

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Fahrzeughersteller : SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
5.232	42R4605.232	ohne	57		580	1945	02/05

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6J	e9*2001/116*0067*..	51 - 77	175/70R14	12T; 51G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D
			185/65R14 86	12R	
			195/60R14 86	12A	
			195/65R14 89	12A	

Verkaufsbezeichnung: **IBIZA,CORDOBA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6L	e9*2001/116*0041*.., e9*98/14*0041*..	44 - 63	165/70R14	51G; 56G	IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J; 916
			175/65R14 82	51J	
		44 - 77	185/60R14 82		
			185/65R14 86		
6L	e9*2001/116*0041*.., e9*98/14*0041*..	44 - 63	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; IBIZA; CORDOBA; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J; 916
			175/65R14 82	12M; 51J	
		44 - 77	185/60R14 82	12M	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO/LEON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1M	e9*97/27*0026*.., e9*98/14*0026*..	50 - 77	175/80R14	12T; 51G	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SKODA

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 74	165/70R14	51G; 56G	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/60R14	51G	
6Y	e11*98/14*0123*..	37 - 74	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/60R14	12M; 51G	
6Y	e11*98/14*0123*..	44 - 74	165/70R14	51G; 56G	Kombi; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/60R14	51G	

Verkaufsbezeichnung: **PRAKTIK**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	N083	51 - 63	175/70R14	51G	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/65R14	51G	
			195/60R14 86	11A; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **ROOMSTER,FABIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5J	e11*2001/116*0291*..	47 - 63	175/70R14	51G	Roomster; Nicht Scout; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/65R14	51G	
			195/60R14 86	11A; 24M	
			195/65R14 89	11A; 24M	
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 63	165/70R14	51G; 56G	Fabia Schrägheck; Nicht Green Line; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
		44 - 77	185/60R14	5DK; 51G	
			185/65R14 86		
			195/60R14 86	11A; 24M	
5J	e11*2001/116*0291*..	44 - 63	165/70R14	51G; 56G	Nicht Green Line; Fabia Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
		44 - 77	185/60R14	51G	
			185/65R14 86		
			195/60R14 86	11A; 24M	

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: **SKODA OCTAVIA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1U	e11*95/54*0066*..	44 - 75	175/80R14	12T; 51G	Kombi; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FOX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	165/70R14	51G; 56G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D
			175/65R14 82		
			185/60R14	51G	
			185/65R14 86		
			195/60R14 86		
5Z	e1*2001/116*0301*..	40 - 55	165/70R14	12T; 51G; 56G	Reifen mit Schneeketten; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D
			175/65R14 82	12T	
			185/60R14	12T; 51G	

Verkaufsbezeichnung: **GOLF / BORA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1J	e1*2001/116*0071*.. e1*96/79*0071*.. e1*98/14*0071*..	50 - 77	175/80R14	12T; 51G	GOLF; BORA(Limousine); Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			185/70R14-88	12A	
			195/70R14-91	12A	

Verkaufsbezeichnung: **POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6R	e1*2001/116*0510*..	44 - 66	175/65R14 82	12R; 5DK	Schrägheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J
			175/70R14 84	12Q	
			185/60R14 82	12R; 5DK	
			185/65R14 86	12R	
			195/60R14 86	12R	
			195/65R14 89	12A	

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 - 63	165/70R14	51G; 56G	nicht Polo-Fun;
			175/65R14 82	51J	nicht Polo-Cross;
		40 - 77	185/60R14 82		Stufenheck;
			185/65R14 86		Schrägheck;
	195/60R14 86		10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J; 915; SC4		
9N	e1*2001/116*0174*... e1*98/14*0174*...	40 - 63	165/70R14	12M; 51G; 56G	Reifen mit
			175/65R14 82	12M; 51J	Schneeketten; nicht
		40 - 77	185/60R14 82	12M	Polo-Fun; nicht Polo-Cross; Stufenheck; Schrägheck; 10B; 10S; 11B; 11G; 11H; 51A; 71E; 721; 725; 729; 73C; 74D; 76J; 915; SC4

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.

Gutachten 366-0069-04-MURD/N11 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 5 von 6

Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.

- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

**Gutachten 366-0069-04-MURD/N11
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45730**

ANLAGE: 25
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 42R460
Stand: 10.08.2009



Seite: 6 von 6

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- 916) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die Serienreifengrößen zulässig. Falls bei den Angaben unter Ziff.1 Zeile 2 die Bezeichnung 3L bzw. 5L gestrichen werden kann, ist auch die Verwendung von nicht serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen, die im Gutachten genannt werden, zulässig. Es ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere durchzuführen.
- SC4) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination hat Einfluß auf den Kraftstoffverbrauch. Bei Fahrzeugausführungen, die in den Fahrzeugpapieren unter Ziff. 14: ;3L bzw. 5L (z. B. EURO 3;5L, EURO 4;5L usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0445, 0463 usw.) beschrieben sind, ist eine unverzügliche Berichtigung nach §27 Abs. 1a StVZO der Fahrzeugpapiere unter Ziff. 14: (z. B. EURO 3, EURO 4 usw.) / Schlüssel-Nr. zu Ziff. 14.1: (z. B. 0462) durchzuführen.